

Erklärung zur Unabkömmlichkeit von Beschäftigten
hier: schulische Einrichtungen
ab einer Inzidenz 150 oder höher der letzten sieben Tage je 100.000 Einwohner
laut der Veröffentlichung des RKI
Stand 20.01.2021 / gültig auch ab dem 16.4.2021

Angaben zur Beschäftigten / zum Beschäftigten:

Vorname, Name
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Tätigkeit der Beschäftigten / des Beschäftigten:

In einem der folgenden kritischen Bereiche der Infrastruktur:

Medizinischer Gesundheits- und Pflegebereich:

- insbesondere Krankenhäuser, Rettungsdienste, niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, Zahnarztpraxen, medizinische Fachangestellte
- psychosoziale Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten, psychosoziale Notfallversorgung,
- stationäre Pflegeeinrichtungen der Altenhilfe, ambulante Pflegedienste
- Hebammen, Gesundheitsfachberufe
- Herstellung-, Prüfung- und Transport von Arzneimitteln, Medizinproduktherstellung, Hygieneartikeln oder Desinfektionsmitteln
- Apotheken und Sanitätshäuser
- veterinärmedizinische Notfallversorgung

Sonstiger Medizinischer Gesundheits- und Pflegebereich:

- Krankenkassen
- Unterstützungsbereiche des medizinischen Gesundheits- und Pflegebereichs (z. B. Reinigung, Wäscherei, Essensversorgung und Verwaltung)

Staatliche Verwaltung

- Kernaufgaben der öffentlichen Verwaltung und Justiz
- Polizei, Bundeswehr, Zoll, Feuerwehr (Berufsfeuerwehr, Schwerpunktfeuerwehren und Werksfeuerwehren), Katastrophenschutz, Verfassungsschutz
- Agentur für Arbeit und Jobcenter
- Behörden des Arbeits-, Gesundheits- und Verbraucherschutzes
- Straßenmeistereien und Straßenbetriebe
- Finanzverwaltung
- Hochschulen und sonstige wissenschaftliche Einrichtungen
- Regierung und Parlament
- Justizeinrichtungen, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Notarinnen und Notare, Justiz-, Maßregel-, Abschiebungshaftvollzugsdienst

Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Krisen- und Konfliktberatung:

- Sicherstellung der Förderung in Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, der notwendigen Betreuung in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (zum Beispiel Hilfen zur Erziehung) und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung
- notwendige Hilfe- und Schutzangebote der Kinder- und Jugendhilfe sowie Hilfe- und Schutzangebote für weitere schutzbedürftige Personen
- Schwangerschaftskonfliktberatung, Beratungspersonal des Frauen- und Kinderschutzes sowie sozialer Kriseninterventionseinrichtungen

Lebensmittelversorgung:

- Landwirtschaft, Lebensmittelproduktion und -verarbeitung, Lebensmittelhandel
- Fischereiwirtschaft

- Drogerien
- Zulieferung und Logistik für Lebensmittel

Öffentliche Daseinsvorsorge:

- Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
- Strom-, Gas-, Wasser-, Fernwärme-, Kraftstoffversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung
- Tankstellen
- Informationstechnik und Telekommunikation (Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze und der Kommunikationsinfrastruktur)
- Finanz- und Versicherungswesen (Bargeldversorgung, Zahlungsverkehr, Kreditvergabe, Versicherungsdienstleistungen), Steuerberaterinnen und Steuerberater
- Öffentlicher Personennah- und Personenfern- sowie Güterverkehr, Flug- und Schiffsverkehr
- Post- und Paketzustelldienste
- Bestatterinnen und Bestatter
- Sicherheitsdienste für die kritische Infrastruktur
- Reinigungsdienste für die kritische Infrastruktur

Medien:

- insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko- und Krisenkommunikation

Kurze Erläuterung zur Tätigkeit und deren Relevanz für die kritische Infrastruktur:

--

Angaben zum Arbeitgeber:

Vorname, Name des Unterschriftsbefugten
Name des Arbeitgebers
Geschäfts-/Hauptsitz des Arbeitgebers (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Unabkömmlichkeitserklärung:

Hiermit bestätige ich, dass die/der oben genannte Beschäftigte in einer kritischen Infrastruktur tätig ist und die Präsenz des Elternteils am Arbeitsplatz für das Funktionieren der jeweiligen kritischen Infrastruktur zwingend notwendig ist (Unabkömmlichkeit).

Zeitraum/Zeiträume der Unabkömmlichkeit
Datum, Unterschrift (ggf. Stempel) des Arbeitgebers

Informationen zum Datenschutz

Sehr geehrte Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber,
sehr geehrte Eltern,

hiermit möchte ich Sie darüber informieren, dass an unserer Schule personenbezogene Daten erhoben werden, soweit dies zur Entscheidung über die Ausnahmen des Besuchsverbotes in Form der Notfallbetreuung an unserer Schule nach § 7a Absatz 4 der Verordnung zur Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19/ Übertragung von SARS-CoV-2 im Bereich von Schule (Schul-Corona-Verordnung) erforderlich ist. Mit dieser Maßnahme soll das Infektionsgeschehen und die epidemiologische Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 an Schulen soweit wie möglich gehindert werden. Die Daten dienen ausschließlich der Entscheidung über den Anspruch auf eine Notfallbetreuung in der Schule.

In diesem Rahmen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten bzw. die personenbezogenen Daten Ihrer Mitarbeiterin/Ihres Mitarbeiters. Damit bestehen Informationspflichten nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung, denen wir hiermit nachkommen möchten.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bzw. der personenbezogenen Daten Ihrer Mitarbeiterin/Ihres Mitarbeiters im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung ist die Schulleitung. In Fragen des Datenschutzes nehmen Sie bitte Kontakt zu Ihrer Schulleitung auf.

2. Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage

Ihre personenbezogenen Daten bzw. die Ihrer Mitarbeiterin/Ihres Mitarbeiters werden verarbeitet, soweit dies zur Entscheidung über die Ausnahmen des Besuchsverbotes in Form der Notfallbetreuung nach § 7a Absatz 4 der Schul-Corona-Verordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern erforderlich ist. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO. Im Übrigen gelten für uns ergänzend das Bundesdatenschutzgesetz, das Landesdatenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern sowie die Verordnung zum Umgang mit personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und sonstigem Schulpersonal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Schuldatenschutzverordnung - SchulDSVO M-V).

3. Kategorien personenbezogener Daten

Im Rahmen der Erhebung werden Name und Vorname Ihrer Mitarbeiterin/Ihres Mitarbeiters bzw. des unabhkmmlichen Elternteils sowie deren/dessen Anschrift erhoben. Ferner werden Daten zur Art der beruflichen Tätigkeit der/des jeweiligen Erziehungsberechtigten/Elternteils sowie Name des Arbeitgebers, Name und Vorname des Unterschriftsbefugten sowie die Anschrift des Arbeitsgebers (Geschäfts-/Hauptsitz) erhoben. Diese Daten dienen der eindeutigen Zuordnung eines Datensatzes und der Prüfung der Voraussetzungen des Antrages auf Notfallbetreuung. Weitere personenbezogene Daten werden nicht verarbeitet.

4. Kategorien von Empfängern

Die genannten personenbezogenen Daten werden durch die Klassenleitung sowie die Schulleitung bzw. das Sekretariat verarbeitet. Im Übrigen werden Ihre personenbezogenen Daten innerhalb der Verwaltung nur von denjenigen Personen verarbeitet, die mit der Durchführung der Verwaltungsverfahren betraut sind oder, beispielsweise im Rahmen eines Rechtsmittelverfahrens, betraut werden, in denen Ihre Daten verarbeitet werden. Dies sind zum Beispiel die zuständigen Schulräte. Eine Verarbeitung erfolgt nur auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften und im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit.

5. Speicherdauer

Der Umfang des Anspruches auf Notfallbetreuung wird vermerkt und das Formular anschließend unverzüglich vernichtet.

6. Auskunfts- und weitere Rechte

Weiter stehen Ihnen nach der Datenschutz-Grundverordnung nachfolgend genannte Rechte zu:

- Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung).
- Sind unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet worden, steht Ihnen ein Recht zur Berichtigung zu (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung).
- Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 Absatz 1 Datenschutz-Grundverordnung).

7. Recht auf Beschwerde

Gemäß Artikel 77 DS-GVO steht es Ihnen frei, sich mit einer Beschwerde an den

Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit
Werderstraße 74 A
19055 Schwerin

zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Schulleitung